



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Oskar Atzinger, Markus Walbrunn, Ramona Storm** und **Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2024/2025;
hier: Photovoltaik auf staatlichen Dächern
(Kap. 05 02 Tit. 701 11)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 05 02 wird der Ansatz im Tit. 701 11 (Photovoltaik auf staatlichen Dächern) für das Jahr 2024 von 629,0 Tsd. Euro um 629,0 Tsd. Euro auf 0 Euro gekürzt.

In Kap. 05 02 wird der Ansatz im Tit. 701 11 (Photovoltaik auf staatlichen Dächern) für das Jahr 2025 von 629,0 Tsd. Euro um 629,0 Tsd. Euro auf 0 Euro gekürzt.

Der Haushaltsvermerk des Titels entfällt.

Die eingesparten Ansätze werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 an anderer Stelle verwendet.

Begründung:

Auf Basis des Ministerratsbeschlusses vom 6. November 2022 beabsichtigt der Freistaat, die „Heimatenergie“ auszubauen. Laut Bericht aus der Kabinettsitzung desselben Tages sollen Photovoltaik-Anlagen auf staatlichen Dächern die Energieversorgung krisenfest machen und nebenbei die Energiepreisentwicklung abfedern. Allerdings eignet sich die Photovoltaik weder für eine verlässliche Energieversorgung noch kann sie – aufgrund des am Strommarkt praktizierten Merit-Order-Prinzips – zur Abfederung des Strompreises beitragen.

Selbst an Tagen mit günstigen Wind- und Wetterverhältnissen müssen oftmals fossil betriebene Kraftwerke zugeschaltet werden, um die Grundlast zu erreichen. Die fehlende Grundlastfähigkeit von den sogenannten erneuerbaren Energien ist hinreichend bekannt. Hinzu kommt, dass selbst die Einsparung von ausgestoßenem Kohlenstoffdioxid geringer ausfällt, als behauptet. Die Photovoltaikanlagen werden mit einem sehr CO₂-intensiven Strommix – hauptsächlich aus Kohleverstromung – in China hergestellt und dann ebenso CO₂-intensiv nach Deutschland verschifft. Zudem fallen bei der Produktion von Photovoltaikanlagen auch noch weitere „Klimagase“ an, wie beispielsweise Stickstofftrifluorid, welchem eine mehr als zehntausendfach stärkere Wirkung als CO₂ zugeschrieben wird. Somit ist dieses Vorhaben in Bezug auf die genannten Ziele krisenfeste Energieversorgung, niedrigere Energiepreise und sogar „Klimaschutz“ nicht zu rechtfertigen, da keines der Ziele durch Photovoltaikanlagen auf staatlichen Dächern erreicht werden kann.